



# Ihre Zukunft in der hessischen Justiz





Liebe Assessorinnen und Assessoren,  
nach Abschluss Ihrer volljuristischen Ausbildung  
stehen Ihnen verschiedene Berufsmöglichkeiten  
offen. Sie dürfen nun entscheiden, welchen Weg Sie  
einschlagen möchten. Wenn Sie nach einer spannen-  
den, abwechslungsreichen und erfüllenden Tätig-  
keit suchen, die zugleich einen bedeutenden Beitrag für unsere Gesellschaft  
leistet, dann ist der Beruf „Richterin/Richter“ oder „Staatsanwältin/Staats-  
anwalt“ für Sie die richtige Wahl.

In diesen Berufen haben Sie die Chance, echte Veränderungen herbeizuführen und das Leben der Menschen positiv zu beeinflussen. Die Justiz  
braucht dafür engagierte Persönlichkeiten, die als Richterinnen und Richter,  
als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte das Recht anwenden und mit Leben  
füllen, so für Gerechtigkeit sorgen und das Vertrauen der Bürgerinnen und  
Bürger in den Rechtsstaat fördern. Der Rechtsstaat kann nur mit einer  
starken Justiz funktionieren.

Werden Sie Teil der hessischen Justiz und damit Teil einer der wichtigsten  
Säulen unserer Gesellschaft. Das würde mich außerordentlich freuen!

A handwritten signature in blue ink that reads "Christian Heinz".

Christian Heinz  
Hessischer Minister der Justiz und für den Rechtsstaat



Amtsgericht  
Sozialgericht

← Amtsgericht – nur  
Landgericht  
Verwaltungsgericht  
Arbeitsgericht



## Die hessische Justiz

Das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat ist zuständig für sämtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften. Bei 74 Gerichten, zehn Staatsanwaltschaften und der IT-Stelle der Hessischen Justiz sind rund 12.500 Bedienstete im aktiven Dienst, darunter rund 2.000 Richter (m/w/d) und rund 600 Staatsanwälte (m/w/d). Sie sorgen für eine moderne, bürgernahe und leistungsfähige Justiz, die den Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Recht verhilft und Straftaten konsequent verfolgt.

Das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat sucht laufend qualifizierte Nachwuchsjuristen (m/w/d). Feste Einstellungstermine und Bewerbungsfristen für den höheren Justizdienst gibt es in Hessen nicht.



## Was Sie bei uns erwartet

- Sie erwarten eine spannende, vielseitige und zugleich erfüllende Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen.
- Sie erfüllen von Ihrem ersten Arbeitstag an eigenverantwortlich und selbstständig anspruchsvolle und gesellschaftlich wichtige Aufgaben und sind viel in Kontakt mit Menschen.
- Sie erhalten während der ersten drei bis sechs Monate Unterstützung in Form einer Einarbeitungsbegleitung (Mentoring bei Gericht und Gegenzzeichnung bei der Staatsanwaltschaft).
- Ein speziell auf die Bedürfnisse von Berufseinsteigern zugeschnittenes Fortbildungssangebot begleitet Ihren Start. Zusätzlich bieten die Hessische Justizakademie, die IT-Stelle der hessischen Justiz, die Deutsche Richterakademie und das European Judicial Training Network (EJTN) zahlreiche Fortbildungen an.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse durch Abordnungen und Hospitationen bei anderen Behörden und Gerichten – auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene, z. B. in Ministerien, an Bundesgerichten, beim Generalbundesanwalt oder im Rahmen des Austauschprogrammes des European Judicial Training Network (EJTN) – zu erweitern.



## Was wir Ihnen bieten

- Sie erhalten einen sicheren Arbeitsplatz im Richter- oder Beamtenverhältnis mit den entsprechenden Versorgungsleistungen.
- Sie können Beruf und Familie bestens vereinbaren. Flexible Teilzeit- und Arbeitszeitmodelle sind bei uns selbstverständlich. Viele Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat tragen das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Hessen“.
- Mit dem Landesticket können Sie kostenlos den ÖPNV nutzen – dienstlich und privat.
- Wir bieten Aktivitäten zur Gesundheitsfürsorge durch betrieblich geförderte Sportangebote vor Ort und eine Kooperation mit Wellhub.
- Sie erhalten eine vertrauliche, anonyme und kostenfreie Beratung durch einen externen Dienstleister für Sie und Ihre nahen Familienangehörigen bei beruflichen, gesundheitlichen und/oder persönlichen Problemen.





## Was wir voraussetzen

- Sie sind Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
- Sie bieten die Gewähr dafür, dass Sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.
- Sie besitzen die Fähigkeit zum Richteramt mit einer überdurchschnittlichen Fachkompetenz von mind. 15,0 Punkten aus beiden juristischen Prüfungen, davon mind. 7,5 Punkte in der zweiten Staatsprüfung; im Einzelfall kann ein Wert von 7,0 Punkten in der zweiten Staatsprüfung ausreichen, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen und die Gesamtsumme von 15,0 Punkten erreicht wird.
- Sie sind zum Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als 45 Jahre.
- Sie verfügen über Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft, Entscheidungsfreude sowie Durchsetzungsvermögen und ein sicheres Auftreten.
- Sie sind engagiert, flexibel und belastbar und in der Lage, sich schnell in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten und divergierende Interessen objektiv zu bewerten und auszugleichen.
- Sie zeichnen sich durch Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Konflikt- und Teamfähigkeit aus.
- Sie haben Verständnis für wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge.



## Sie haben Interesse?

Dann sprechen Sie uns an! Bei Fragen, etwa zu den Einstellungsvoraussetzungen oder den Bewerbungsmodalitäten, hilft Ihnen Frau Becker (Telefon: 0611/32142800, E-Mail: [Bewerbung.RiStA@hmdj.hessen.de](mailto:Bewerbung.RiStA@hmdj.hessen.de)) gerne weiter.



Nähere Informationen und Downloads finden Sie auf unserer Homepage unter [www.karriere.justiz.hessen.de](http://www.karriere.justiz.hessen.de). Hier ist auch der **direkte Link zur Stellenausschreibung** im Karriereportal des Landes Hessen hinterlegt.

Auch unter [www.karriere.hessen.de](http://www.karriere.hessen.de) gelangen Sie über die Stellensuche zur Stellenausschreibung.



**Stand:** November 2025

**Herausgeber:** Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Benjamin Weiß

Luisenstraße 13 · 65185 Wiesbaden

[www.justizministerium.hessen.de](http://www.justizministerium.hessen.de)

E-Mail: [pressestelle@hmdj.hessen.de](mailto:pressestelle@hmdj.hessen.de)

**Gestaltung:** Christiane Freitag, Idstein

**Fotos:** Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat,

© Sabrina Feige; Porträt S.2: © David Vasicek;

Hintergründe: © shockfactor.de-stock.adobe.com

**Druck:** typographics GmbH, Darmstadt

**Hinweis:** Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation

auch unter [www.justizministerium.hessen.de](http://www.justizministerium.hessen.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.